

# Wochens-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Kommerz, Handel, Industrie und Dienstleistungen

Kommissarische Zeitung des Reichs- und Volksrates und demokratischer Bevölkerung

Editorial: Hermann Schmitz  
Begegnungszeit: vierjährig, 2,10 Mark, unter Strafstrafe 2,70 Mark  
Gesetzliche Gültigkeit bis zur Bezeichnung.

Redakteur: Hermann Schmitz, Berlin-Schöneberg  
Schaffens- und Ausgabe: Berlin, 27, Schlesische Strasse 6  
Ausgabe: Sonderdruck: Hermann Schmitz & Co., Berlin S-2453

Sponsorenliste:  
Gesetzliche Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1917  
Gesetzliche Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1917

## Verkäufer Wirtschaftskampf

Noll des bitteren Hasses gegenüber der Schwachheit im Staat gegen den Kämpfer, hat längst jemand in der "Vossischen Zeitung" den spöttischen Vorschlag gemacht, eine Schneeverwertungsgeellschaft zu gründen. Die Gesellschaft könnte dann mit der Verjüngungsmaßnahme des Schnees zu drohen und Hochpreise festzusetzen, dann werde er bestimmt sofort verschwinden sein. — Auf diese Weise, versichert der Bischold, sei man am einfachsten und sichersten der Sorge um die Fortschaffung der Schneemassen ledig.

Zender geben die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt zu solch blutigem Spott volkstümlicher Verwaltung, in Wirklichkeit müssen die zum Schutz der Verbraucher gedachten Haushaltssätze stets zu deren Nachteil um, die von einer Hochpreisfestsetzung betroffenen Waren verhindern nämlich mit unheimlicher Sicherheit aus dem öffentlichen Verkauf. Sie sind dann im Großhandel zu haben, allerdings nur gegen Leistung eines furchtigen Aufschlags auf den festgesetzten Höchstpreis, oder die Waren wandern in die Verarbeitungsindustrie und gelangen dann, gewaltig verzerrt, als Konfektion oder sonstige herarbeitet wieder auf den Markt. So durchkreuzt der Handel, in Verbindung mit spekulativen Nahrungsmittelfabrikanten, alle ihm unbekannten Maßnahmen der Kriegswirtschaft. Das ist ein öffentliches Geheimnis. Jeder weiß das: die Behörden der Kriegswirtschaft, die Polizei, die Preisherrnstellvertreter und das Kriegsministerium kennen das Treiben. Sie können es nicht meistern, sie mögeln zu patriotischem Handeln, sie drohen mit Strafen, aber man bemüht das Unmögliche nicht. Ganz ungeniert und immer ungern blüht diese Art des Wandels. Da dieser Unsinn liegt der Beweis, daß das gemeinsame Treiben durch die Kräfte unserer Kriegswirtschaft ermöglicht und gefördert wird. Vornam kommt nun das Urteil mit moralisierenden Mitteln ohne und mit Strafordrohung nicht mehr werden. Das ist unmöglich durch eine Änderung des Systems. Und eine Änderung ist im Interesse unserer wirtschaftlichen Durchhaltemöglichkeit unerlässlich geworden. Wir fordern sie, damit die Arbeiterschaft nicht länger zu größeren Entbehrungen gezwungen bleibt, als im Hinblick auf die vorhandenen Vorräte an Nahrungsmitteln unabwendbar ist.

Die Verhöhnung des blutigen Ringens, dessen Ausdehnung und Dauer noch nicht abgeschaut werden kann, macht nun auch die Verhöhnung in den Maßnahmen zur Sicherung der ökonomischen Durchhaltemöglichkeit zu einer der ernstesten Notwendigkeiten. Das Hauptziel militärischer Leistungen allein muß nichts, wir müssen auch das Sichzumachen in der Verwertung des gegebenen Nahrungsmittelhorizonts, sowohl in dessen nur irgend zu erreichender gerechter Verteilung erstreben. Von diesem Ziel und mit noch weit entfernt. Die Unruhe deshalb liegt in dem Fehlen der allgemeinen Rationierung, die alle wichtigen Lebensmittel erfüllt.

Das eingangs erwähnte Treiben hat viel empfindlichere und bedenklichere Wirkungen, als längst die der Kriegswirtschaft. Es schändert auch in nicht geringem Maße den Anteil der Kindermittellisten an den zur Verhöhnung nehmenden Vorräten. Daß die Verteilung in der Hauptstadt durch den privaten Geschäft erfolgt, liegt ein kurzer Unterschied dar. Diese eile Jugend überkommt und in aussichtsreicher Weise mit Gewalt mit großem Geschick. Der arme Mensch kann nicht kontern, weil ihm das Geld dazu fehlt. Er kann jedoch auch die aus dem Markt erkennenden marktfreien Waren weglassen, weil sie durch den aber angegebenen Vorgang, oder weil sie überwundene Kaufmärkte unterliegen, so sehr verteuert sind, daß er sie nicht bezahlen kann. Die Folge dieser Zustände ist, daß ein ganz erheblicher Teil der uns überhaupt zur Verfügung stehenden Lebensmittel für die zahlungsstarken Kreise reserviert bleibt. Das die vom Staat Regulierten die Güte der Verhältnisse für sich gründlich ausnutzen, trotz man ihnen eigentlich nicht einmal übernehmen. Sie werden ja durch die Maßnahmen der Kriegswirtschaft förmlich dazu angeregt. Nicht genug damit, daß ihnen Ge-

legenheit geboten wird, daß sie unverantwortliche Bogen für Einführungen bei rationierten Lebensmitteln ausreichend Ladung zu halten, gibt es auch noch Mittel und Wege genug, dass Anteil an rationierten Lebensmitteln zu erhöhen. Richtig auf erkennbare und auf unerlaubte Weise. Wer das Geld dazu hat, um sich Gehalter, Pensionskasse und gar noch dazu eine Fahrt halten zu können, kann auch viel mehr euer. Fleisch, Zett, Milch, Butter und Käse verzehren als der Arbeiter, der mit den ihm zugewiesenen Anteilen auskommen muss, oder der vielleicht nicht einmal diese Anteile kaufen kann, weil er nicht ausreichend genug dazu ist. Eine weitere Begünstigung der Vergessenden liegt in dem Umstand, daß Schuhbereiche im Handel mit allen rationierten Lebensmitteln es ermöglchen, an Schuhknechten und ihre Nahrungsmittel rechtlicher einzuführen. Bei dieser Vorratsbeschaffung sind die Kindermittellisten ebenfalls ausgeschlossen, wederum wegen der hohen Preise, die der Schuhhändler fordert.

Alles in allem ergibt sich bei dem bisherigen System für die beschäftigten Schuharten eine Möglichkeit der besseren Versorgung, die den Anteil der nicht zahlungsstarken Volksschreie an den Nahrungsmitteln erheblich verschärft. Daß diese Verschärfung eine sehr bedeutsame Verkürzung der Durchhaltefrist bedeutet, braucht nicht erst noch eingehend nachgewiesen zu werden. Gerade der Volksschreie, auf dem die Hauptlast der zu leistenden Arbeit ruht, wird gehindert, seine Arbeitserfolg und Leistungsfähigkeit wird herabgemindert. Insafieren bildet, daß in den Verhältnissen nicht zwingend begründete Übermacht von Entziehung einer geschäftlichen Ausbildung an der Volksschule.

Bei die Möglichkeit gegeben ist, die herausgestellte soziale Ungerechtigkeit zu beobachten und unsere Erziehungsbefähigung zu verbessern, die tatsächliche Durchhaltefrist zu steigern, darf nicht mehr gezögert werden, die Kriegswirtschaft in enttäuschender Weise umzustellen. Das Unzulänglich ist die allgemeine Rationierung in Verbindung mit der allgemeinen Erziehung verhindern. Gegen einer solchen Forderung können nur die Kreise sein, denen das heutige System eine bevorzugte Stellung in bezug auf die Erziehung eräumt, oder ihnen — selbst wenn man auch ihnen und ihren Kriegsgegnern zulässt. Fest nach über die Zeit vorher sein, daß man am sozialen Kreise noch besondere Rücksicht nimmt. Eintrittsstopp wird uns verhindern, es gebe jetzt um den einen oder anderen, und solche Stimmen verhindern das Volk ist gerade aus den Kreisen der ihrer Lebenshaltung und in ihrem Erwerb bevorzugt. Daß das Volk das nicht so lange entbehrt hat, nicht verlangt, das kann endlich die Vorzugsstellung eines Volksschreies aufzuheben? Was kann das nicht verlangen, wenn die Erstellung der Forderung unsere wirtschaftliche Kraft erhält?

Und die gerechte Verteilung, ja wie sie durch allgemeine Rationierung und Speisung erreicht werden kann, nicht herbeigeführt, denn dann muß im Laufe leicht den Kindern erlaufen, in den schonungslosen Kreisen erscheine ein Zusammenbruch weiterer Wirtschaft als das weniger große Hebel im Vergleich mit dem ihnen zugemuteten Verlust auf ihre Einnahmen in der Erziehung. Es gilt eine ganz nette Inzahl von Leuten, denen der Krieg bisher kaum oder aber langsam hat, denen er bis heute lediglich Vorteile brachte, die jüßen nun endlich aus einer von der Ritterkeit zu haben bekommen. Die Verhöhnung und außerdem, damit die den Kindermittellisten zugewiesenen Rationen nicht noch weiter einschränkt verhindert werden müssen.

Der tatsächliche Verhältnis der allgemeinen Rationierung und Speisung lassen keine unbedeutenden Unterschiede im Laufe. Im Vergleich mit dem heutigen System bringt sie sogar eine Verbesserung des kriegswirtschaftlichen Kapitals, da es kostet Menschenkraft und erhält eine reelle Verringerung aller wirtschaftlichen Güter.

Ein gutes Vorbild der allgemeinen Speisung, das alle Gewerbe widerlegt, haben wir in der Verteilung unserer Millionenarmee, deren Verpflegung zweifellos schwieriger ist, als die der festen, organisierten Armee zu erfassenden Verteilung.

Auf der Grundlage der Zentralisierung in der Erziehung und Verteilung der Güter, bei weitgehender Dezentralisierung in der Herstellung der unverzehrten Güter, kann die allgemeine Rationierung und Speisung leicht durchgeführt werden. Da ein Zoll ist, ist auch ein Regel.

## Die Ernährungsversorgung für den Kriegsschreit

Das Kriegsamt hat folgende Richtlinien für die Erzeugung der Arbeitsmoralität der Arbeiterschaft und Arbeitsvermittlung für den unterordnenden Dienstbereich aufgestellt:

### Allgemeine Geschäftsziele

I. Die Organisation der Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst erfordert sich vorzüglich männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren, ferner je nach dem Dienst in der betrieblichen Nacht erfordert sind.

II. Für die Arbeitsvermittlung für den Hilfsdienst sind folgende drei große Gruppen zu unterscheiden:

1. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitserstellung übernehmen wollen, durch die Mütterpersonen freigesetzt werden.

2. Diejenigen männlichen Personen, die eine Arbeitserstellung in der Kriegswirtschaft übernehmen wollen.

3. Alle weiblichen Personen, die, obwohl sie jetzt nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallen, doch wünschbar in gleicher Weise wie die Personen zu 1 und 2 nach unsichtbar werden wollen.

III. Die Arbeitsermittlung soll, so weit wie möglich, in der bisher gewohnten Form vor sich gehen. Es soll also jede unnötige Neuorganisation und die damit verbundene Neuauflösung von Läufen und Gruppen vermieden werden.

Grundsatz der Organisation muss seine Einheitlichkeit, Stärke, Strenge und Unerschöpflichkeit gewahren.

IV. Bei der Organisation ist vom vorherigen ins Auge zu richten, daß, so sehr auch verhindert werden soll, zunächst mit der Geschäftsfähigkeit der Arbeitsergebnisse auszuhelfen, daß die Möglichkeit einer späteren Ausweiterung jetzt schon vorgegeben wird, damit nicht in dieser Art soll mit neuen Organisationen begonnen werden.

V. Die Organisation muss einheitlich für alle drei Gruppen durchgeführt werden.

Grundlagen dafür sind, daß

1. durch die Erstellung von Zentralausschüssen in sämtlichen Arbeitsbezirken die Arbeitsermittlung (besonders für die gewöhnlichen Arbeiter) zusammengefaßt ist, daß

2. jedem die kommunalen wie auch die technischen Angestellten, fahrt zu gewöhnlichen Arbeitsermittlungen zusammengefasst und den Kriegsministerien unter verschiedenster Anzahl an die Zentralausschüsse zur Verhöhnung gestellt werden.

3. die verschiedenen Verbände zu gleicher Vorsorge sich bereit eröffnen.

VI. Erinnerung erfordert auf die Arbeitsermittlung durch die Arbeitsergebnisse auf sämtliche Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts — auch die jungen Arbeitnehmer —, die eine Stelle haben, um entweder eine Militärdienst, freizeitdienst oder in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Industrie und Handwerksfertigkeit hinzugezogen zu werden.

### Organisation

I. Die Zeitung der gewöhnlichen Arbeitsermittlung im Stadtgebiet liegt bei der Kriegsministerie, die technische Arbeitsergebnisse bei der Zentralausschüsse.

II. Die unmittelbare Arbeitsermittlung leitet die Arbeitsergebnisse aller Art.

III. Als neue Zusatz treten hierzu die Hilfsdienstmittellisten mit angehörener Gruppenzugehörigkeit. (Über den Bereich der Gruppenzugehörigkeit führt die Fürsorgeorganisationen für mehrere Arbeitsträger ergeben noch besondere Bestimmungen.) Hierfür sind zu unterscheiden:

a) Orte mit mehreren Arbeitsergebnissen. In jenen Orten wird von der Kriegsministerie der

gekommen aus Erfahrung und Erfahrung aller beteiligten Arbeitsaufwände als Hilfsdienststellen bezeichnet. Sollte unter den Arbeitsaufwänden keine Einigung zu erzielen sein, so wird diese Verteilung der Arbeitsaufwände der Arbeitsaufwände nach dem Grundsatz der Gleichverteilung nach vorgenommen. Die Arbeitsaufwände werden auf die Arbeitsaufwände verteilt, welche die Arbeitsaufwände am meisten beanspruchen. Diese Verteilung ist eine Verteilung der Arbeitsaufwände auf die Arbeitsaufwände, welche die Arbeitsaufwände am meisten beanspruchen.

b) Eine mit nur einem Arbeitsaufwände. Solche Unternehmen sind nicht als Arbeitsaufwände bezeichnet, es sei denn, daß der betreffende Arbeitsaufwand bedeutungslos oder unverhältnismäßig ist.

c) Eine mit keinem oder unverhältnismäßigem Arbeitsaufwande (siehe b). In solchen Fällen wird die Angabeung der finanzielle oder praktische Schaden erfordern.

Die Angabeung der Arbeitsaufwände der einzelnen Arbeitsaufwände erfolgt durch die Arbeitsaufwände im Zusammenhang mit den beteiligten Arbeitsaufwänden erfolgen.

#### IV. Die Arbeitsaufwände

##### 1. Arbeitseinsätze

a) Jeder Arbeitseinsatz wendet sich an den Arbeitsaufwande, der ihm am verhältnismäßig erfordert.

b) Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsaufwande hat, trifft keine Angabeung bei einer Arbeitsaufwande ein.

Diese Angabeungen sind ebenfalls einzutragen. Ob die Arbeitsaufwände besondere Stütze durch zu stellen und ausgebüttet haben, bleibt ihnen überlassen.

c) Wer hat von mehreren Stellen benötigt, trifft keine Angabeung gleichzeitig bei den Arbeitsaufwänden beobachtet ein.

Die Angabeungen sind in den Fällen darum hinzuholen, daß sie als grundsätzlich nur an einer Stelle beobachtet haben. Sollen die Arbeitsaufwände aus bestimmten Gründen doch gleichzeitig eine weitere Angabeung voraussetzen, so wird sie zu verhindern, diesen Verlust bei den Angabeungen mit auszugeben, damit eine zweckmäßige Führung und Vermittlung vermieden wird.

##### 2. Offene Stellen

Die Angabeungen der offenen Stellen erfolgen ausschließlich entgegen der Verteilung der Stellen.

a) Bei dem vorhanden oder zumindesten Arbeitseinsatz.

b) bei den Arbeitsaufwänden.

c) für die unbekannten Stellen grundsätzlich bei den Arbeitsaufwänden.

V. Der Bruch der Arbeitsaufwände unterscheiden

a) Die Arbeitsaufwände unterscheiden nachfolgend die Arbeitsaufwände und Angabeung der einzelnen Stellen von.

b) Unterschiedliche Angabeungen, welche die Arbeitsaufwände werden an die Arbeitsaufwände gegeben.

c) Die Arbeitsaufwände geben die Angabeungen, die sie nicht verhindern können, an die Arbeitsaufwände.

d) Die Arbeitsaufwände geben die Angabeungen, die sie nicht haben oder durch Angabe an die anderen Arbeitsaufwände ihres Bereichs verhindern können, durch die Angabeungen an das Grundeinheit.

#### VI. Schließung

Der Bruch der Arbeitsaufwände wird besonders für die Arbeitsaufwände, die einen neuen Zweck erfordern wollen, die Schließung vorsehen. Für die Erde mit einer Arbeitsaufwande, die keinen Zweck erfordert, bei denen die Schließung der Arbeitsaufwände aus Verhinderung oder Verlust der Arbeitsaufwände zu verhindern ist, wird sie bei der entsprechenden Schließungsvorschrift zu erzielen haben. Die Schließung wird in den weiteren Fällen vornehmlich erledigt werden können.

VII. Die Organisation soll bestimmt werden, welche Arbeitsaufwände die sie gut bewältigen können, um dann Schätzungen getroffen zu können, dass sie der Verwendung eines bestimmten Arbeitsaufwandes nachsteht. Die Schätzungen beruhen, dass mit die Arbeitsaufwände nicht nach einer Erhöhung vorausgesetzt, nicht die Erde, welche die Arbeitsaufwände über den Stand der Erzeugerstand und die zur Zeit der Schließung an das Grundeinheit.

Die Arbeitsaufwände schätzen finden zu werden.

Die Schätzungen der Arbeitsaufwände durch entsprechende und leicht erzielbare und leicht zu bewältigen können.

Es ist über die Schätzungen des Arbeitsaufwandes für den Grundeinheit zu erzielen, nicht den anderen. Es ist leicht zu erzielen für die Erde II, in einer Arbeitsaufwande, die sie gut erzielt und schätzen kann.

Die Arbeitsaufwände schätzen die Schätzungen des Arbeitsaufwandes 3.42 251 11. E. I. zum 9. Januar

1917 (vgl. Nr. 5, Seite 4), daß alle die Meldungen unter Gruppe I unmittelbar an die Bedarfssstellen zu richten sind.

Diese Verteilung soll folgende beobachten werden, bis die Arbeitsaufwände in dem einen einen Steuerbefreiung genugend zu erhalten sind. Diese Verteilung ist eine Verteilung der Arbeitsaufwände auf die Arbeitsaufwände, welche die Arbeitsaufwände haben.

den, einen möglichst ungünstigen Eindruck erwecken zu wollen, um für die Genehmigung einer Tarifverhöhung Stimmung zu machen. Im Vergleich mit den vergangenen Jahren zeigt sich das folgende Bild bei dem Gewinn und Verlustrechnung:

	1916	1915	1914
Gewinn und Verlust	5.952.772	7.113.126	12.938.924
Gewinn und Verlust	6.956.645	7.225.545	10.938.361
Verlustrechnung	2.955.680	2.857.765	6.929.981
Verlust	1.121.948	1.207.000	—
			1.244.591

Gegen diese Rechnung wird der Einwand erhoben, daß die Gesellschaft eine Unterbilanz ausweise, die sie aus den gesetzlichen Reservefonds deckt, obwohl sie über umfangreiche freie und süße Reserven verfüge. § 202 des Handelsgesetzbuchs bestimmt, daß der Reservefonds zur Deckung eines aus der Bilanz für ergebnenden Verlustes dient. Dies ist, wie das Gesetz weiter vorstreckt, jährlich mindestens der zweitgrößte Teil des Nettovermögens zu führen, solange der Reservefonds den zehnten Teil des Grundkapitals nicht übersteigt. Ferner ist in dem Reservefonds das Kapital einzustellen, das bei der Errichtung der Gesellschaft oder bei einer Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe der Aktien zu einem höheren als dem Nennwert erzielt wird. Das Handelsgesetzbuch kennt nur den Begriff des Reservefonds, der man in der Praxis aus diesem Grunde nur als den gesetzlichen Reservefonds bezeichnet, im Gegensatz zu den sogenannten freiwilligen Reservefonden, die in den Bilanzen der Aktiengesellschaften ganz verschiedenartige Bezeichnungen haben. Es pflegen viele Unternehmungen, nachdem der gesetzliche Reservefonds die Höhe von 10 Proz. des Aktienkapitals erreicht hat, einen Reservefonds 2 zu bilden oder sie bezeichnen dieses Kontos auch als außerordentlichen Reservefonds, Spezialreserven usw. Das Bestehen von freiwilligen Reservefonden schlägt nach den Bestimmungen des Gesetzes keineswegs die Pflicht ein, bei dem Eintreten einer Unterbilanz vor allein zu deren Deckung auf die freiwilligen Reserven zurückzugreifen. Die gegenteilige Auffassung ist irrig, daß Gesetz meist zur Tilgung einer Unterbilanz auf den auf gesetzlichen Gebote verbindenden Reservefonds hin.

Anknüpfend wird die Frage bei der Allgemeinen Verlängerung der Liniengesellschaft dadurch formuliert, daß sie bei der ungünstigen Gestaltung ihrer Linieneinheiten und Ausgaben während des Krieges auch Sondermaßnahmen erzielte, die sie jedoch nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung einziehe, sondern zu Wiedereinlagen und Rücklagen heranführe. Aus dem Berichtsjahr der Gesellschaft, der am 1. Januar 1916 auf 3096 Pferde mit einem Buchwert von 126.000 Pf. stellte, wurden während des Jahres 1916 611 Pferde für 828.934 Pf. verkauft. Diese Summe wurde dazu heranzuziehen, daß schon erwähnte Wiederaufnahme auf 1 Pf. abzurunden, der Rest wurde der Rücklage für die Wiederbeschaffung von Betriebsmitteln zugeschrieben. Da durch die Höhe von 1.865.000 Pf. erreichte. Selbstverständlich ist es unmöglich, die aus dem Verkauf von Betriebsmitteln eingegangenen Beträge als Gewinne zu betrachten, sogar weil die vor der Gesellschaft 1916 und schon früher bezogeneen Autos, Pferde usw. nach dem Kriege wieder ergänzt werden müssen. Augenblicklich fraglich bleibt daher, ob die Wiederbeschaffung zu den erzielten Preisen möglich sein wird, selbst wenn der Markt Verhältnisse findet, daß die erzielten Preise für Autos und Pferde seit Ausbruch des Krieges sehr ansehnlich geworden sind. Aber auch wenn die Möglichkeit besteht, daß später einmal aus dem Markt für die Wiederbeschaffung von Betriebsmitteln sich Gewinne ergeben, kann jetzt eine Nachprüfung dieser Kontos aus den erwähnten Gründen nicht in Betracht kommen. Lediglich um diese Frage der Bilanzierungsaufschlüssel handelt es sich hier, die Angelegenheit der Fortsetzung bleibt bei dieser Beurteilung völlig aus.

Beobachtende Handlungen hat die Allgemeine Gesellschaft Bereinigungsfaktoren in Zeits in den letzten Jahren durchgemacht. Die Gesellschaft, die in der Hauptstadt tätige Dienstleistung bereitstellt, war 1913 unter die Kontrolle der Badischen Aktien- und Godafabrik gelangt, damit jüngste Entwicklung in ruhiger Fahrt gehandelt. In den Jahren vorher war regelmäßig eine Dividende von 8 Proz. zur Verfügung gestanden, der Kurs hatte mit infolge des Erfolges der Aktienmarktpunkt durch die Badische Aktienfabrik, die nun damit einen Großabnehmer für industrielles Kapital jüngern wollte, eine lebhafte Aktienbewegung erzeugt. Nun ja merkwürdig war der alsbald einsetzende Sturzgang, beides Verfallung nicht lange auf sich warteten. Nachdem die Badische Aktienfabrik die inneren Verhältnisse des Unternehmens ganz aus der Nähe beobachtet hatte, war sie zu einer sehr veränderten Bewertung der Zeiger Gesellschaft gekommen; das Ende war die Einleitung eines Schadensabschreibens gegen den früheren Generaldirektor des Vereins deutlicher zu erkennen, die Vorahur bedeutender Abschreibungen und eine Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Sanierung von 5 auf 3 Millionen Mark. Für das Jahr 1916 kam die Gesellschaft zum wieder einen Anstieg vorliegen, der alle eintretenden Gewinne wieder gut macht. Es soll eine Dividende von 2 Proz. gegen 5 Proz. und 0 Proz. in den beiden Vorjahren verteilt werden, der Betriebsüberlauf stieg von 1.45 auf 2.25 Millionen Mark nach Abschreibungen von 569.169 gegen 259.465 Mark im Vorjahr verbliebt ein Nettovermögen einschließlich des Vorjahrs von 1.436 Millionen Mark. Die entzerrende Ziffer des Vorjahrs stellte sich nach Rechnung des Berichts von 368.550 Pf. auf 366.051 Pf. Augenblick hat die Gesellschaft vorweg Zuverlässigerungen von rund 1.7 Millionen Mark vorgenommen, sie bereitet zu einer Sanierung des Aktienkapitals um 1 Million Mark, und zwar durch Ausgabe von Gratissaktionen.

Über die Quellen dieser außerordentlichen Gewinne in der Handelsbericht des Berliner Tageblatts bringt folgende Tabellestellung zugänglich:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Chemische Fabrik jetzt erst im Kriege eine Festjaure- und Abgrenzungserklärung erarbeitet hat. Jetzt sollte eine Feststellungserklärung früher eingerichtet werden, weil das in diesen Unternehmungen aus Gewinnröhren hergestellte Gut nicht zu verbrauchen war,



